

bei dem Berge und Hüftenweifen find entsprechend erhöht. — Die Leipziger Zeitung, die 6000 Abonnenten hat, liefert 16,580 Thlr. Meinertrag ab, 2180 Thlr. weniger infolge geringerer Herstellungskosten. Besonders theuer kommt die Landtagsbeschlüsse zu stehen, die diese Zeitung gemeinsam mit dem Dresdner Journal herausgibt. Ohne letztere würde auch das Dresdner Journal einen Ueberschuß liefern, was es jetzt nicht thut. — Die Holzflöhe bringen dem Staate 13,700 Thlr. ein. Auch sie soll aufgehoben, die Holzflöhe sollen verkauft werden.

Vor einiger Zeit hat ein Häusling der hiesigen städtischen Strafanstalt während seines öffentlichen Berufes des — Strafenlehrens, einen respectablen Hund. Wie er so vor sich hinfährt, setzt sich in dem Besen, den Büchel zu seiner Landschaftsmalerei, ein Papierpackchen fest, welches sichtlich die Reugierde des Häuslings rege macht. Bei genauerer Untersuchung enthält das Papier fünf Schmähgedichte. Nachdem sich der glückliche Finder durch einige Blätter überzeugt hat, daß Niemand das Geld bemerkt, verbirgt er es und führt dann, ein munteres Viehdien pfeifend, schwungvoll seinen Besen weiter. Er giebt sich wohl auch angenehmen Träumereien hin, über die Genüsse und Annehmlichkeiten, die er durch den Hund über sein nicht beneidenswertes einfaches Dasein breiten will und kann. Träume sind Schäume und dauern nicht lange. Er wechselt einen Schein und sieht nun der Brüder Gemeinschaft so oft als möglich, um seinen süßen Genüssen nachgehen zu können, das fällt aber auf und viel zu früh für seinen Plan wird er vor den Inspector Dinstmann citirt, der ihn inquirirt. Der Arme gesteht, er habe 10 Thaler gefunden; wobei man es vor der Hand, weil man ihm nicht glaubt, beweisen läßt, ihm aber fortgesetzt beobachtet. Unser Held abermal als einen Schmähgedichtler, jetzt aber findet man sogar den Geldschein, den er sich, höchst infensid, in einer Wandspalte des Strafanstaltens gefunden — nachdem auch der Finder angehörslich dieser Entdeckung gefunden — an die Polizei ablieferet. Die verschleuderten 7 Thaler werden dem armen Manne nun wohl schwer im Magen liegen.

Der Sielische Ballon — dessen Aufsteigen in Leipzig wir schon gestern erwähnten — hat sich bis ca. 8000 Fuß erhoben und ward die Fahrt auf fünf Viertelstunden ausgebeutet. Auf einer Höhe nahe bei Leipzig ist der Ballon niedergegangen. Aufseil an der Fahrt nahm nur ein Herr Diezel, Kaufmann in Leipzig.

Jenes vor mehreren Wochen in der Wilmersstraße ausgelegte Kind, dessen Eltern, der Handschuhmacher Engels und Frau aus Köln, demalst noch immer nicht erlangt sind, ist vorgestern Abend trotz der sorgfältigsten Pflege und Wartung, die ihm seitens seiner Pflegeeltern zu Theil geworden ist, gestorben. Es war bemerkt ein Mädchen und zur Zeit der Auslegung erst ca. vierzehn Tage alt.

Eine Bewohnerin der Reinhardtstraße begab sich in diesen Tagen zu einer mit ihr in demselben Hause wohnhaften Familie, um mit derselben einige häusliche Angelegenheiten zu besprechen. Als sie die Thüre der Vorhalle öffnete, um zu dem dort befindlichen Zimmer zu gelangen, entdeckte sie sofort beim Eintritt in das Vorhaus dieselbe Anzahl großer Unordnung, und als sie weiter forschte, ergab sich nun, daß in ihrer Abwesenheit dort Jemand einen unangebetenen Besuch abgestattet und Bett, Tisch, Stühle und Kleider, kurz, was ihm in der Eile unter die Hände gekommen war, zusammengepackt und geschafft hatte.

Im dem Billardzimmer einer Restauration in der Wilschstrasse ist gestern früh eine an der Wand hängende Uhr zerlegt worden.

Herr Medic. Rath Dr. Ritschenmeister hat in seinem neulich in der erste der Versammlungen des Vorstands des Vereins der Aerzte, die beiden einfach in ein Tuch einschlagend, mit dem schönsten Gewand versehen, das wirklich ein überreichlicher General in dieser Weise verpackt worden, ohne jedoch darüber ein Wort zu sagen zu können. Dieser sogenannte General hat jedoch einen sehr berühmten Nachfolger gefunden in einem der vorerwähnten Staatsräthe und Weltweisen des letzten Jahrhunderts und unterer Stellenheimath, der als Vater der humanen Pflanzung und Städteordnung zwar in der Geschichte unseres Vaterlandes sich nicht ein un- verkennbares Denkmal „aero perennius“ gesetzt hat, dem aber ein ähnliches Gedenkbuch für kommende Jahrhunderte zu widmen freilich erst in der Periode nach 1806 zu ermöglichen war, und zwar durch die auf Veranlassung des Kaisers erfolgte dreifache Namensweise: Bernhard- Ludwig, Lindenaustraße, Lindenaustraße. Mit seinem — mit einem von ihm gegründeten großartigen (seit hundert Jahren) ansehlichen — in der Stadt Altenburg gezeigten „Museum“ verleiht, seiner Geburtsstätte, erst am 21. Mai 1854 ein lauter Lob und dankenswerthes Leben des hiesigen Staats- raths, Lindenaustraße, Lindenaustraße. Mit seinem — mit einem von ihm gegründeten großartigen (seit hundert Jahren) ansehlichen — in der Stadt Altenburg gezeigten „Museum“ verleiht, seiner Geburtsstätte, erst am 21. Mai 1854 ein lauter Lob und dankenswerthes Leben des hiesigen Staats- raths, Lindenaustraße, Lindenaustraße.

Der Badausgänger Verein, am 18. April. Ein in noch fernem warte „badausgänger“ Thema konnte der Verein nicht abhandeln, als das heutige: „Die Unsitlichkeit unter der Jugend“. Herr Lehrer Teßner gebührt das Verdienst, während in umfassender und eindringlicher Weise zur Sprache zu bringen; und in der Hauptfrage fanden auch die von ihm über diese höchst wichtige Angelegenheit aufgestellten Fragen und Antworten die Zustimmung der zahlreichen Versammlung. Der Vortragende mußte nämlich seine erste Frage: „In dem in der deutschen Jugend wirklich Unsitlichkeit vorhanden?“ selbst mit „Ja“ beantworten. Die zweite Frage: „Wer trägt die Schuld daran?“ fand die Antwort: „Die Uebeltäter im Hause, in der Schule und im Staate“, und die 3. Frage: „Wie ist der Unsitlichkeit der Jugend entgegenzuwirken?“ wurde dahin beantwortet: Der Staat sollte sie mehr und mehr für eine nationale Erziehungsmaßnahme, insbesondere auch für die allgemeine Erziehung unter Vätern; er veranlasse die Einführung einer Schulbibel, betreibe auch die jugendlichen Sünden strenger als jetzt, und verleihe die Sittlichkeitsorgane; die Schule verleihe unheimlichen Wissensraum, bilde harmonisch Verstand, Gemüth und Willen, folge dem Sinn für das Schöne noch mehr als bisher; die Lehrer seien sich nach dem Vorbilde ihres Meisters schämen in wahrer, aufopfernder Liebe der großen Erziehungs- aufgabe ganz hin; das Haus und alle Geübten überhaupt un- trübe die Lehrer in der Handhabung guter Disziplin und mache sie sich zur heiligen Pflicht, der Jugend nur gute Beispiele zu geben und gegen alle Unsitlichkeiten derselben, wo sie sich nur zeigen, kräftig mit einzuschreiten; man beizühle sich immer mehr

an den Erziehungsvereinen und suche eine Hauptquelle dieser Unsitlichkeiten, die düstere Armuth vieler Kinder und ihrer Eltern nach Möglichkeit zu beseitigen, wie dies schon jetzt in 1800-iger Jahre viele Wohlthätigkeits- und fromme Vereinskassen thun u. s. w. Ob man die Unsitlichkeit der Jugend eine „unheimliche“ nennen könne, also ob dieselbe jetzt größer sei, als in früheren Zeiten, darüber waren nicht alle Sprecher einig; doch hielten die Mehrzahl der Versammelten der Ansicht — die auch Meierstein theilt — sich annehmen, daß unsere eigentliche Schulausgangstheorie jetzt unheimlicher sei, als die frühere war; daß aber viele halb- wachsende Mädchen und Mädchen (etwa von 14-16 Jahren) jetzt eine bedauerliche Heide und Unsitlichkeit zeigen, welcher — will's Gott! — die neuengländernde Fortbildungsschule einen Damm entgegenzusetzen wolle.

Am 27. d. M. hat nach längerer Pause der Meißner Verein „Justitia“ in Meißners Sälen einen idealistischen Gast- abend, verbunden mit Concert und Ball, ab. wobei die Gesellschaft „Justitia“ die Mitwirkung in dem Benefizabend schau- spielte; „Das demüthigste Haupt“ angefaßt hat, in welchem sie erst kürzlich ihre mannichfachen Talente entfaltete. Den musikalischen Theil wird Herr Musikdirector Gehlig übernehmen. Die „Justitia“ besteht bereits seit längerer Zeit aus Franken, W. Gräbner, und Unterhaltungsvereine für Subalternbeamte des Königreichs Sachsen; er nimmt gesunde und unbescholtene Personen auf, welche entweder in Dresden oder außerhalb, jedoch nur innerhalb des Königreichs Sachsen als Gelehrten, Diakonen, Küstler, Musikanten, Köche, Diener und dergleichen angestellt sind und das 18. Jahr ab. rüchtritten haben, dagegen nicht über 30 Jahre alt sind. Auch gesunde und unbescholtene Ehefrauen der obenbenannten Beamten u. finden Aufnahme. Wer sich für den Verein interessiert, findet genauere Aus- kunft beim Vorsitzenden, Landgerichtsrath H. Martini.

In der hiesigen Freireiter-Gemeinde wird heute Abend Director Schmidt einen Vortrag über die Fragen: „Gibt es oder nicht?“ und „Gibt es oder nicht?“ halten. (Siehe Inserat.)

Am 18. d. M. ereignete sich unterhalb der Hölzchelle Dürrenhennersdorf ein bedauerlicher Unglücksfall, indem der seit vierzehn Tagen beschäftigte Streifenarbeiter Gustav Donath durch das Brechen der Mäher unter eine Pflanzgerath, wodurch ihm der rechte Fuß oberhalb des Knöchels auf schreckliche Weise zermalmt wurde. Schnell herbeigerufene ärztliche Hilfe ersah eine sofortige Amputation des Fußes als einzige Rettung und unternahm solche die Herren Dr. Gocht von Schönbach und Dr. Bademann von Ober- bach. Das Befinden des Schwerverletzten ist den Umständen nach heute zufriedenstellend.

Versteigerungen. Heute den 22. d. M. in den Gerichtsämtern: Burgstraße: Friedrich August Steinbachs Haus und Feld in Partmannsdorf 4316 Thlr., Grobgard: Carl Wanders Haus und Garten 950 Thlr. taxirt.

Verlautbarungen im Handelsregister. Die von der Firma: „Dresdener Bank“ der Herren Alexander Glas- kowski und Carl Meißner ertheilt gewisse Procuca ist erloschen.

Essentielle Gerichtsverhandlung am 14. April. Wilhelmine Louise Wagner, welche i. J. beim Wäckermeister Wenzel auf der Weberstraße in Dresden, erbob Klage gegen die Wandermesswirthin Frau Auguste, da diese während ihrer Abwesenheit, das noch auf das Jahrtausend zurück müsse, ihr Herr werde sie schon auch noch fortzagen; „Waise aus jedem Dienst, soweit würde es die Auguste auch treiben u. s. w.“ Die Verlobungsgelagte führt in ihrer Verteidigungsgeschichte an: sie habe früher bei den Eltern der Auguste gewohnt. Da habe sie bemerkt, wie die Wagner, welche damals die Wäcker für den Wäckermeister erhalte ausgetrieben, namentlich viel Franzosen mit nach Hause gebracht, habe sie oft gewarnt, dies zu thun. Die Aussagen der Eltern der Verlobungsgelagten ausgesprochenen Aussagen waren ohne Ergebnis und der Klägerin verurtheilt die Auguste zu 5 Thlr. Strafe, Verlobungsgelagte u. s. w., welches Erkenntnis in der heutigen Einspruchsverhandlung bestätigt wurde. Auch in der zweiten Einspruchsverhandlung wurde es beim ersteninstanzlichen Urtheil. Carl Hermann Herr- lich hatte wieder die Geschwister Selma und Ottine Wöhne in Dresden Strafantrag gestellt, weil diese sich gegenüber seiner Frau die Schimpfwörter erlaubte, sie sei eine H-, sie liege wohl viel Jahren, aber die Fäule davon haben sie gehalten. Herrlich sei ein V-, er habe ihr, der H-, nur helfen wollen, er habe sie (die Angeklagten) in eine H-bude bringen wollen, und noch mehr verächtliche schöne Redensarten. Die Jungen bestritten, derartige Schimpfwörter gehört zu haben. Das Gericht dem Urtheil verurtheilte die Angeklagten zu 4, beziehentlich 8 Thlr. Strafe. Die Clara Wöhne erbob allein Einspruch, in dem sie anführte: sie habe wohl gesagt, Herrlich sei ein Mann, den man nicht achten könne; wenn er Abends nach Hause käme, werde er die Kinder aus dem Bette, nenne seine Frau eine H-. Alles Uebliche teug- net sie. Das heutige Urtheil ist schon angeführt. — Nur der Strafe von Herrlich nach Wittwe traten sich Verlobungsgelagte Mäher und die Angeklagten Dingler und Grundmann. Weil nun Herrlich diese nicht gehört, entbrannten sie in bittern Jorn, es entpinnen sich ein Streit, Schimpfwörter flogen herüber und hinüber, und das Resultat war eine Klage, bei welcher Dingler unter Wittwe Grundmann's den Kläger ganz gehörig durch- blaute. Die Jungen Franz und Wenzel beschäftigten im Weiten- lichen die Anklagepunkte, worauf das Gericht dem Urtheil Dingler zu 10 Thlr. und Grundmann zu 5 Thlr. Strafe verurtheilte. Grundmann allein erbob Einspruch, da er ganz untheilhaftig ge- wesen zu sein angiebt, doch das Schöffengericht bestätigte das erste Urtheil. — Der Lehrer Horler in Riechpfeffermühl erhielt eines Tages einen Schrei über den dortigen Lehrer Schulze des obangeführten Inhalts: Er schloß seinen Jungen deshalb nicht zur Schule, weil Horler seinen Jungen die rechte Hand zu Schanden geschlagen, er kenne vielmehr auch noch die linke zu Schanden schlagen, so daß er dann den Jungen als Krüppel er- wahren müsse; er werde beim Kinde nachfragen, ob so was ge- buldet würde u. s. w. Erörterte stellte Strafantrag, welcher zur Folge hatte, daß dem Schulze eine Strafe von 5 Thlr. dictirt wurde, wogegen er Einspruch erbob. In seiner Verteidigung bemerkte er, Horler habe seinen Jungen an zweien Tagen ge- schlagen, die rechte Hand sei ganz geschwollen gewesen und Blut- spritzen hätten die Heiligkeit des Schläges erwieken. Privat- ankläger, welcher heute persönlich erschienen, verneint diese An- gaben. Schulze habe nur Gelegenheit gehabt, ihn durch diesen Brief einzuschüchtern, da er abermalige Anklage und Strafe wegen der Schulterschwärze seines Jungen, welcher während 6 Schul- jahre an 300 Tagen gefehlt, zu befürchten gehabt. Das Schöffen- gericht belief es beim ersten Urtheil. — In der Nacht des 1. No- vember d. J. befand sich Julius Hermann Sändig in Riech- pfeffermühl mit zwei Frauen in der Lehmigleichen Restauration, betrug sich sehr auffallend, so daß die Drei des Locales verwiesen wurden. Drunken wurde der Central forgesetzt und zwar so tumultuös, daß die Wirthin die Fenster öffnete und riefen: „arretirt doch die Aris!“ Der Gendarm Gattens rief diese nach ihren Namen, worauf Sändig antwortete, daß ginge um einen Dr—. Hierauf wurde Lehrer arretirt und mußte sogar ge- bunden werden. Sändig schrieb, Gattens sei ein gemeiner Charac- ter, habe gar keine Fähigkeit für einen Gendarmen, solle erst seine Instruktion lernen. Gattens stellte Strafantrag und wurde Angeklagter zu 10 Thlr. Strafe verurtheilt, wobei es auch heute in der Einspruchsverhandlung verblieb.

Essentielle Sitzung der Stadtverordneten. Mittwoch, den 22. April 1874, Abend 6 Uhr. Tages- Ordnung: Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Nach- postulat zu den Kosten des Territorialdurchschnitts; Bericht des Finanzsausschusses über die baldige Einführung der gemischten Deputation für die städtische Steuerreform; IX. Bericht des Finanzsausschusses über den diesjährigen Haushaltsplan, die finanzielle Auswanderung mit dem Rückzug wegen Verlegung des Güter- bahnhofs etc.; X. Bericht des Finanzsausschusses über Hof. S. 9. 19. 21 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltsplans; Berichte des Rechtsausschusses über das von Herrn Rathschreiber Helmke bearbeitete Repertorium der diesjährigen Ehrengedächtnisse; über das Verbot des St. A. Gehl um eine Entlohnung aus dem Finanzsausschuss; über die Verhältnisse der Stadtfranken- bahnhof; des Verwaltungsausschusses über den Erweiterungsbau des Georgenbors; über den Umbau der Saalstraße an der Wilschstrasse; über die anderweitige Regelung des Sonorats des

Ingenieur Sautsch für den Wasserverbau; über die Ver- leihung eines Capital von 5000 Thlr. an den Verein „evangel. luth. Glaubensgenossen für Armen- und Krankenpflege“; über die Erwerbung von Areal zur Erbauung einer V. Högerechule in der Wilschstrasse.

Witterungsbeobachtung am 21. April, Abd. 5 U. Barometerstand nach Otto & Wolfert hier: 28 Bar. Zoll 1 L. (seit gestern gestiegen 1 L.). — Thermometer nach Reaumur: 15 Grad über Null. — Die Schloßthurmuhne zeigte Nordwest- Wind. Himmel: hell.

— Höhe in Dresden, 21. April, Mitt.: 7 Cent. unter 0.

Zugegeschickte.

Deutsches Reich. Reichstagsöffnung am Montag. Das Haus tritt in die dritte Verlesung des Reichsministerien- encuris ein und erhält das Wort der electen Abg. Dr. Zorge; Abg. Dr. Meißner eröffnet im norddeutschen Reichstag den electen Etat verlaugt, sagte er, daß er sich in der Arme nicht veran- worten könne; er habe das ihm erweislich unanständig, als er er- fräter in seinem Amt als Reichstagsminister für unanständig ge- halten haben würde, wenn bei dem Reichsministerien des Reichs- walters jemals der Reichsverband darüber hätte verhandeln wollen, ob es jetzt gerathen sei, die Dämme zu durchbrechen. Später ist dem Reichsminister mit dem Gesandten der Armeit genähert, das- beweist und die gegenwärtige Verlage. Dieser Zustand erinnert an seine Jugendliche nicht im Stande ist, sein gutes Recht zu ver- halten, so möchte ich, der im Senat ergrante und schwarz ge- worene Reichstag nicht im Stande sein, sein gutes Recht zu durchzusetzen. Man hat so oft von einem liberalen Reichstag ge- sprochen. Nun glaube ich, daß es nie einen liberalen Reichs- tag gegeben hat und auch nie geben wird. Wenn aber wirklich die Reichsminister und Landesverträter, von denen Sie immer sprechen, wirklich eine Majorität in diesem Hause erzielen sollten, so geben Sie gleich den Gedanken an eine parlamentarische Ver- tretung auf, denn keine Regierung wird mit Reichsministerien pat- rieren wollen und können. Wenn es wahr ist, daß wir, wie Graf Bismarck sagt, ein halbes Jahrhundert lang das mit dem Schwert verteidigen mußten, was in halbjährlichem Kampfe errungen wurde, tritt zu erwägen, so folgt daraus, daß die Politik des Reichsministeriums verfehlt oder unvollständig war. Was das Reichsministerium der Franzosen betrifft, so möchte ich das weniger als den bewaffneten Frieden Europas. Dieser Zustand erinnert an das Frankreich und sagt an, das Wohl der europäischen Staaten zu untergraben. Was Meißner sagte: er wolle nicht, was wir jetzt mit einem eroberten Land Frankreich oder Aus- land anfangen sollten, allein er sagte nicht: Ich würde nicht, was wir mit einem eroberten Staat Österreich anfangen sollten. (Geisterst.) Die allgemeine Wilschstrasse des Reichs hat auch das Recht im Innern der Staaten an Ansehen schädigt, und die soziale Frage drängt sich jetzt geltend in den Vordergrund. Das ist eine eminente internationale Frage, in deren Lösung alle Staaten Europas gemeinschaftlich die Hand bieten müssen. Bewahren wir uns darum das Recht, das das heilige Recht der Nation, damit wir uns in dem Willkürrecht wieder und wieder zu verlieren; es muß anders werden. (Wohlfühl auf verschiednen Seiten des Hauses.) Abg. Gneist führte dasagen in einander: Herr Meißner, wie stark auch das Verlobungsgeld des Reichs- tags, nach erfolgter Bestimmung der Reichsminister der Arme für 7 Jahre in Kraft bleibt. Die Jiffer der Reichsministerie beliebig schwanken lassen, heißt das ganze Ausbildungssystem der Ar- me in Frage stellen und Einrichtungen, die sich sein müssen, einen transitorischen Charakter besitzen. Ein solches Verloben ist untragbar mit der Verfassung des Reichs. Die Bestimmung der Nation steht heute anders vor Arme als vor 12 Jahren; sie hat ihr zu danken für das, was sie für Deutschland geleistet hat und der Dank des Parlamentes kann nur in der gleichförmigen Anerkennung der Arme bestehen, darin, daß ihre Reichsministerie dauernd gesichert wird. Wie sind schon über schillingere Thatsachen gekommen als über den fienbüchigen Compromiß und die- sen hoffen, daß wir ihn nicht ertragen werden. (Wohlfühl auf Seiten.) Abg. Meißner (Socialdemokrat) weilt den Reichsministerie gemachtem Vorwurf, sie sei nicht verheißener, zurück. Es liegt nicht gegen das Reich als Ganzes auf, sondern nur gegen solche Einrichtungen, welche das Volk finanziell bedrücken, und das sei in erster Reihe bei dem Willkürrecht der Fall. Meißner erwiehelt dann nochmals die Einführung der Volkwehr, die ganz gerecht sei, das stehende Heer zu ersetzen, ohne die Arbeit des Reichs zu gefährden, und verlangt dann nochmals für das Heer das poli- tische Wahlrecht. Nur die allgemeine politische Lage übergehen, führt Meißner dann noch aus, daß seit 1866 alle Verhältnisse der- art erschüttert seien, daß sie jetzt nur noch durch das Schwert erhalten werden könnten; das Volk aber habe alle Veranlassung, den Frieden zu wünschen, und deshalb ertheilten die Sozialisten die vollständige Wilschstrasse der stehenden Heere und an deren Stelle die Volkbewaffnung. Abgeordneter Schulze weilt sich namentlich gegen die Ausführungen des Abgeordneten Gneist. Folgte auch die Kundgebungen des Reichs, das daffelbe bereit sei, die größten Opfer auf sich zu nehmen, um die Reichsministerie des Landes nicht zu schmälern, so dürfte man doch dabei nicht auch alle Rechte des Reichs aufgeben. Uebriqens habe Deutschland's Militärmacht auch bei geringerer Volksstärke den übrigen Staaten gegenüber gleich stark da; denn nicht die numerische Stärke, sondern die allgemeine Bildung eines Volkes gebe ihm eine überlegende Machtstellung. Nachdem noch der Abgeordnete von Wagner im Namen der Volkischen Fraction erklart hat, sie würde gegen das Gesetz stimmen, weil das Verloben der Ver- leihung gegen die katholische Kirche sei zu dieser Drohpolitik fühle, wird die Verlobung gekündigt und darauf die sämtlichen Paragraphen des Gesetzes fast ohne Discussion mit 214 ge- gen 123 Stimmen angenommen.

Der Reichstag hat die erste Lesung des Gesetzes, betreffend die Verlobung unbesetzter Auladung von Reichsministern, be- gnügen. Bundescommissar Rieker, Erziehungsdirector im preußi- schen Cultusministerium, betonte, daß die Reichsministerie seinen Kampf mit der katholischen Kirche, sondern nur mit ihrer Mit- glieder derselben führe, welche, nach ihrer Unterwerfung unter das Unbesetzbarkeitsgesetz, eine politische, staatsrechtliche Agitation betrieb. Wegen seine waren die preußischen Reichsministerie gerichtet gewesen, bei deren Anwendung sich jedoch Rücksicht herausstellen. Zur Ausführung der letzteren solle der vorliegende Entwurf dienen, der nur einem vorbestimmten Bedürfnis entspreche. Das Gesetz fordere für die Reichsregierung allerdings eine schneidige Waffe, doch könne der Kampf eben mit stumpfen Waffen nicht geführt werden.

Oesterreich. Die Delegationen des österreichischen Reichs- ratths und des ungarischen Reichstags sind eröffnet worden. Zum Präsidenten der österreichischen Delegation wurde Dr. Meißner und zum Vorsitzenden der ungarischen Delegation Goroze ge- wählt. Beide Präsidenten betonen in ihrer Ansprache die Reichs- verlobung, die Aufgaben so viel als möglich und ohne die Ver- leihung des Landes zu beeinträchtigen, einzuführen. Vom Grafen Andráffy wurde das L. und J. vorgelezt.

Frankreich. Die Kaiserin von Metternich ist vor Kurzem nach Paris zurückgekehrt und hat ihre Gemächer in der Rue de Valenciennes im Hotel des Röhren Sturba, des Schwelgerbaters des Reichsministerie Sohn, bezogen. Eine Gesellschaft, bestehend aus gefallenen Offizieren des Kaiserreichs bestehend, drängt sich um die ehemalige Hofdame, und es wird in ihren Salons sehr viel politisiert.

Die Stadtgemeinde von Marzelle wird bald nicht mehr die Prozesse zählen können, die gegen sie wegen der April-Verleihung von 1871 angehängt werden. Sie ist abermals zu einem Schaden- ertrag von 60,000 Fr. verurtheilt worden, welche sie einem jungen Manne ausbahlen muß, der durch einen Schuß der Insurgenten seinen Arm verloren hat.

Spanien. Eine carlistische Depesche meldet, daß Don Carlos am 18. d. M. keine Regierung constituirt hat. Es wurde zum Reichsminister ernannt, weshalb Sinalat zum Minister des Aus- wärtigen, Graf Vinal zum Minister des Innern und der Finanzen. — Eine Schlacht mit den Regimentsgruppen wurde als militä- risch bevorstehend erwartet.

Genilleton.

E. D. Königl. Hoftheater. Vor nicht sehr zahlreichem Publikum gab man heute ein „L'opéra comique“ und „L'opéra“. Trotz der Vorsicht fast der Darstel- lung läßt das Publikum nicht mehr ganz die schneidende Wirkung von früher. Wovon das liegt? Ob lassen sich in „dem Schloß ohne